

#RAFTING

Durch wildes Gewässer mit dem Jungen SLV



junger



JUNGER-SLV.DE

Navigation	2
Vorwort	3
Ablauf	4
Bewerbung Referendariat	6
Rundum abgesichert	7
Welche Krankenversicherung?	8
Abrechnung im Krankheitsfall	9
Bücherliste	10
Nützliche Quellen	11
Tipps fürs Referendariat	12
Schulrecht	14
Rund um die Verbeamtung	16
Bewerbung Schuldienst	18
Was geht noch?	19
Personalvertretung	20
Gute Gründe für den SLV	21
Über uns	22



DANKSAGUNG

Der Junge SLV bedankt sich bei allen Beteiligten, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben, insbesondere bei René Michel, Marcus von Scheven, Sebastian Löps, Ann Jentsch, Anne Witter, Patrick Greulich, Melissa Schneider, Madeleine Helbig, Axel Pohl und Knut Oberdiek.



„NON SCHOLAE, SED VITAE DISCIMUS“

NACH LUCIUS ANNAEUS SENECA

Liebe zukünftige Junglehrerin, lieber zukünftiger Junglehrer,

nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen – in unserem Fall auch lehren – wir.

Fabelhaft, dass du dich für den Traumjob schlechthin entschieden hast. Wo sonst gibt es tägliche Abenteuer, gemeinsames Lachen, erfüllende Gespräche, aber auch stille Dankbarkeit. Lehrerinnen und Lehrer bilden die Zukunft der Gesellschaft und das mit Herz und Hand. Gleichwohl ist dieser Beruf enorm vielschichtig. Da gilt es, so manche Untiefe aufzuspüren und sie zu umschiffen. Der Start in diese Berufsrichtung, egal in welcher Schulart und für welche Zielgruppe, ist von zahlreichen Herausforderungen geprägt, aber mit uns wirst du sie meistern.

Unsere Aufgabe als Junger Sächsischer Lehrerverband ist es, dir so frühzeitig wie möglich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Und hier sind wir!!!

Diese Broschüre soll für dich eine „Landkarte“ und ein „Wegweiser“ durch die Bildungslandschaft des Freistaates Sachsen und alle Stadien des Lehrerdaseins sein, welche für dich als Studienreferendar/-in wichtig sind. Wir geben dir Tipps und Tricks zu vielen Themen, wie zu Methoden, Literatur, aber auch zur Krankenversicherung oder Verbeamtung und vieles mehr.

Außerdem findest du hier viele wichtige Informationen zu verschiedenen Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und wir informieren über Bewerbungsmodalitäten sowie den Vorbereitungsdienst.

Nicht nur in Krisenzeiten, wenn unsere Bildung bedroht scheint, sondern auch beim „Generationenwechsel“, der bereits seit einigen Jahren in den sächsischen Schulen stattfindet, steht der Junge SLV dir stets beratend und begleitend zur Seite.

Dein Team des Jungen SLV



Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (12 Monate)

Voraussetzungen:

Eine unbefristete Anstellung an einer öffentlichen Schule direkt nach dem Ersten Staatsexamen.

In diesem Fall entfällt das erste Unterrichtshalbjahr.

18-monatiger Vorbereitungsdienst

Vorbereitungsdienst in Teilzeit (24 Monate)

Voraussetzungen:

- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen
- Parallel zum Vorbereitungsdienst wird noch ein weiteres Fach studiert, habilitiert oder eine Dissertation bearbeitet

Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger (bei entsprechender Qualifizierung 12 Monate berufsbegleitend)

Voraussetzungen:

Bei Nachweis einer entsprechenden Vorqualifikation mit Zuordnung zu zwei Unterrichtsfächern für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Oberschule, Gymnasium) oder einer beruflichen Fachrichtung und einem Fach für die berufsbildenden Schulen oder einem Förderschwerpunkt und einem Fach für die Förderschulen, kann der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst direkt beginnen.



Die Unterrichtsverpflichtung wird in diesem Fall individuell vereinbart.

1. und 2. Unterrichtshalbjahr

- 3 Wochenstunden/Woche hospitieren
- 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach 2 Stunden/Woche)

1. Unterrichtshalbjahr

- 16 Stunden wöchentlich (hospitieren und begleitender Unterricht)

2. und 3. Unterrichtshalbjahr

- 3 Wochenstunden/Woche hospitieren
- 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach 2 Stunden/Woche)

1. Ausbildungsabschnitt (8 Monate)

- 9 Unterrichtsstunden wöchentlich (mind. 3 Stunden hospitieren und 5–6 Stunden begleitender Unterricht)

ab dem 2. Ausbildungsabschnitt

- 3 Wochenstunden/Woche hospitieren
- 9 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten

1. und 2. Unterrichtshalbjahr

- 3 Wochenstunden/Woche hospitieren
- 12 Unterrichtsstunden/Woche selbstständiges Unterrichten (Mentoren hospitieren je Fach 2 Stunden/Woche)

Der Vorbereitungsdienst schließt mit einer Staatsprüfung (2. Staatsexamen) ab: Lehrproben, mündliche Prüfungen, Gutachten der Schulleitung.



CHECKLISTE

Was benötigst du für deine Bewerbung in Sachsen?

- ☐ Nachweis für das erste Staatsexamen bzw. einen gleichgestellten Abschluss
- ☐ Tabellarischer Lebenslauf
- ☐ Beglaubigte Kopie des Personalausweises
- ☐ Erweitertes behördliches Führungszeugnis (früh genug beantragen!)
- ☐ Ggf. die Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde sowie Geburtsurkunden der Kinder

Spezielle Bedingungen:

- ☐ Wenn nötig, Härtefallantrag
- ☐ Für das Fach Evangelische oder Katholische Religion eine kirchliche Unterrichtserlaubnis für Sachsen
- ☐ Bei einem Drittfach einen Nachweis (Erweiterungsprüfung) und Antrag auf Anerkennung
- ☐ Ggf. Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit bzw. Verkürzung

To Do:
BEWERBUNGS-
UNTERLAGEN
ZUSAMMENSTELLEN!



CHECKLISTE

Was brauchst du für deine Sicherheit im Schuldienst?

Wenn du hier alles abhaken kannst, bist du für den Schuldienst rundum abgesichert.

- ☐ Krankenversicherung
- ☐ Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsklausel
- ☐ Private Haftpflichtversicherung
- ☐ Rechtsschutzversicherung*
- ☐ Schlüsselverlustversicherung*
- ☐ Amts- und Diensthaftpflichtversicherung*



* Hinweis: Diese drei Versicherungen sind in der Mitgliedschaft beim Jungen SLV enthalten!



Private oder gesetzliche Krankenversicherung?

Welche Versicherung ist wie für dich gemacht? Schauen wir uns mal die Unterschiede zwischen gesetzlicher (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) an.

Gesetzlich	Privat
Vorteile	
• Weniger „Papierkram“, da keine Beihilfeanträge und weniger Einreichungen bei Versicherung • Keine Gesundheitsprüfung • Beitragsfreie Familienversicherung	• Freie Arzt- und Tarifwahl • Keine Kostengrenze beim Arzt (Gebührenordnung) • Beitrag unabhängig vom Einkommen (solange gesund = niedriger)* • Beihilfe übernimmt mind. 50% der Kosten für Behandlungen, die andere Hälfte dann die PKV
Nachteile	
• Beiträge steigen mit Einkommen bis zur Maximalgrenze! • Kassenärzte haben nur ein bestimmtes Kontingent für manche Leistungen zur Verfügung	• Auch hier gibt es Kosten, die nicht übernommen werden (Selbstbehalt) • Erhöhte Eigenverantwortung durch selbstständige Abrechnung mit Beihilfe und Krankenkasse

Möglichkeit der pauschalen Beihilfe ab 1. Januar 2024 (= GKV mit Beihilfe ohne selbstständige Abrechnung; aber kein Wechsel zur PKV möglich)

* Bei bestimmten Versicherungen bist du in einem Beamtentarif und nicht rein privat versichert, dies verhindert eine Kostenexplosion im Alter (allerdings mit Aufschlag für chronisch Kranke).

Und wie funktioniert nun die Abrechnung im Krankheitsfall bei der Privaten Krankenversicherung?

Zugegeben, hier wird es etwas schwieriger als bei der gesetzlichen Krankenversicherung, wo du nur deine Karte zeigst und das Finanzielle meistens an dir vorbeigeht. Aber schauen wir uns das Ganze in vereinfachter Form bei der privaten Krankenversicherung und Beihilfe mal an.



Natürlich ist das eine sehr einfache Darstellung, aber die Grundzüge stimmen. Kleinere Rechnungen wirst du wahrscheinlich sofort bezahlen und das Geld später auf diese Weise wiederbekommen.

Bei größeren Rechnungen (OP, teure Medikamente ...) bietet es sich an, entweder einen Abschlag bei der Beihilfe zu beantragen oder ein längeres Zahlungsziel zu vereinbaren, da die Beihilfe oder die private Krankenversicherung auch mal längere Zeit brauchen könnte. Für das Abrechnen bei der Beihilfestelle hast du eine Frist von zwei Jahren.

Nützliche Materialien für Lehrkräfte und Referendare

Egal, ob für den ersten eigenen Unterricht, die Einführung neuer Themen oder die abwechslungsreiche und differenzierte Gestaltung von Übungsphasen – eine Lehrkraft benötigt häufig Inspiration zur Erstellung neuer Materialien.

Man muss aber das Rad nicht immer neu erfinden und so möchten wir dir ein paar Internetadressen, Bücher und Verlage ans Herz legen, die dir bei der Materialbeschaffung und Inspiration deines Unterrichts helfen können.

**Die Ideenkiste für störungsfreien Unterricht.
Sofort umsetzbare Maßnahmen und Sanktionen
mit nachhaltiger Wirkung**
Petra Schäperklaus (Verlag an der Ruhr)

Fundgrube Vertretungsstunden
Michael Gressmann (Cornelsen Scriptor Verlag)

**Kompetent unterrichten.
Ein Praxishandbuch für das Referendariat**
Michael Kostka & Peter Köster (Klett Verlag)

Methoden für alle Fächer. Sekundarstufe I und II
Gerd Brenner & Kira Brenner (Cornelsen Scriptor Verlag)

**Produktive Unterrichtseinstiege.
100 motivierende Methoden für die Sekundarstufe**
Arthur Thömmes (Verlag an der Ruhr)

Wegweiser Referendariat
Bob Blume (independently published)

**Survival-Kit für Referendariat
und Berufseinstieg**
Arthur Thömmes (Auer Verlag)

MeSax/LernSax
Unterrichtsfilme und Dokumentationen mit Aufgaben und Arbeitsblättern

Eduki (ehemals Lehrermarktplatz)
Riesige, streng geprüfte Materialbörse von Lehrkräften für Lehrkräfte

4Teachers
Materialbörse von Lehrkräften für Lehrkräfte mit vielen kostenlosen Materialien

Kahoot
Spielbasierte Lernplattform

Taskcards
Digitale Pinnwand, auf der Texte, Bilder, Videos, Links usw. abgelegt werden können

Prowise
Kostenfreie Plattform für digitale Tafelbilder mit verschiedenen Tools

Classroomscreen
Unterstützt Unterrichtsaktivitäten mit kleinen intuitiven Tools



HILFREICHE LISTEN
UND MATERIAL
FINDEN SICH HIER!

#NOBODY IS PERFECT

Fehler sind o.k.
und notwendig.

Sie bringen dich weiter!

#SHARE AND BE HAPPY

Tausche deine Materialien und
Erfahrungen mit anderen.

Zeit ist kostbar!

#SELBSTREFLEXION

Traue dich,
deinen Unterricht mal mit
anderen Augen zu sehen.
Versuche den
Perspektivwechsel!

**#LIKE
A SPONGEBOB**

Nutze die Möglichkeiten
zum Hospitieren,
sammele Erfahrungen auf
Exkursionen im GTA und Co.

#TEAMPLAYER

Zeige Präsenz an deiner Schule.
Bring dich ein und pack mit an.
Vielleicht kannst du in
Fachkreisen helfen?

Biete Hilfe an!

#BEYOURSELF

Sei immer du selbst und verstell dich nicht
für die Schüler, die Kollegen
oder fremde Unterrichtskonzepte.

#BEZIEHUNGSWEISE

Sei höflich und respektvoll!

Denke auch an die VIPs:
Hausmeister, Sekretärinnen,
Essens- und Reinigungspersonal!

0

#MODERN TALKING

Nimm Kritik sachlich auf –
überdenke sie!

Höre nicht nur auf dem
Beziehungs-Ohr!
Sprich über Probleme!

#GÖNN DIR!

Zeitmanagement/
Work-Life-Balance

Sei nicht immer erreichbar,
schaffe Ausgleich!



Wichtige Regelungen für deinen guten Start

Du startest in dein Referendariat und plötzlich erwartet man von dir, dass du einen Durchblick hast, was in der Schule für rechtliche Regelungen eingehalten werden müssen. Klar beginnt bald deine Schulrechtsausbildung ... doch hier bekommst du schon mal einen Überblick über die wichtigsten Regelungen für deinen Start in den Schulalltag.

Welche Rechte und Pflichten hast du als Lehrer und Referendar?

Deine wichtigsten Rechte

- Du hast ein Recht auf Beschäftigung gemäß deinem Vertrag (den gesetzlichen Regelungen).
- Du bekommst eine entsprechende Vergütung.
- Du hast Anspruch auf 30 Tage Urlaub, wenn du 5 Tage in der Woche arbeitest.
- Es gibt klare Regelungen zu Sonderurlauben und Arbeitsbefreiungen.
- Im Rahmen deiner pädagogischen Verantwortung darfst du deinen Unterricht frei gestalten.

Deine wichtigsten Pflichten

- Du bist Vorbild für deine Schüler!
- Du passt auf deine Schüler auf (Fürsorge- und Aufsichtspflicht).
- Du musst deine Arbeit gewissenhaft und ordnungsgemäß erbringen.
- Du musst loyal sein und dich in politischer Zurückhaltung üben.
- Natürlich darfst du nichts über deine Schüler oder Kollegen weitererzählen (Amtsverschwiegenheit).



**AUSFÜHRLICHE
INFOS UND
EINE DETAILLIERT
ÜBERSICHT ZUM
THEMA SCHULRECHT
FINDEN SICH HIER!**

Was musst du beim Datenschutz und Urheberrecht beachten?

Das Wichtigste beim Datenschutz im Überblick:

- Es dürfen nur notwendige Daten aufgenommen werden.
- Daten aus der Schule dürfen nicht an Unbefugte gelangen.
- Daten, die du auf deinem privaten Rechner hast, müssen passwortgeschützt sein.

Der Datenschutz unterliegt klaren Regeln. Eine Erklärung dazu musst du jedes Jahr neu unterschreiben.

Drei Grundregeln des Kopierens in Bezug auf das Urheberrecht für Lehrkräfte:

1. Du darfst von öffentlichen Werken, aber auch bei Filmen nur maximal 15 Prozent kopieren oder zeigen!
2. Komplette Werke nur mit max. 25 Seiten oder einer Länge von 5 Minuten kopieren bzw. abspielen!
3. Du musst immer die Quelle angeben!

Das sind nur zwei von vielen Themen. Alle anderen, wie z. B. die Schullaufbahn eines Kindes, Konferenzen an der Schule, Mitwirkungsrechte und -pflichten, den Kinder- und Jugendschutz oder Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, wirst du in deinem Referendariat Stück für Stück kennenlernen. Außerdem bieten wir regelmäßig Seminare zur Vorbereitung auf die Schulrechtsprüfung an.

Abschließend solltest du wissen: Die Unkenntnis der beruflichen Rechtsvorschriften stellt ein Verschulden dar. Im Klartext heißt das: du musst wie jeder andere, der einen Beruf ausübt, die rechtlichen Bestimmungen deines Berufes beherrschen – und zwar von Anfang an, auch im Vorbereitungsdienst.

DU BIST JETZT
SCHON ÜBERFORDERT?
KEINE SORGE, WIR HELFEN!
SCHAU GERN AUF UNSERER
HOMEPAGE VORBEI UND
MELDE DICH FÜR DAS
NÄCHSTE SCHULRECHT-
SEMINAR AN!



EINE
ÜBERSICHT UNSERER
VERANSTALTUNGEN
FINDET SICH HIER!

Im Freistaat Sachsen kannst du entweder als tarifbeschäftigte oder als verbeamtete Lehrkraft tätig sein.

Grundvoraussetzungen für eine Verbeamtung im Freistaat Sachsen:

- Alter unter 42 Jahren
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Amtsärztliches Gutachten
- Staatsangehörig in einem Mitgliedsstaat der EU

	Angestellter	Beamter
Versicherung	• I. d. R. gesetzlich krankenversichert • Gesetzliche Sozialversicherungen	• I. d. R. privat krankenversichert (Beihilfe i. d. R. 50 % durch den Arbeitgeber) • Gesetzliche Sozialversicherungen entfallen • Nicht nötig für: Dienstunfall, Erwerbsunfähigkeit
Längere Erkrankung	Lohnfortzahlung bis zu sechs Wochen + Krankengeldzuschuss bis zur max. 39. Woche	Bezügezahlung unvermindert bis zur Feststellung der Dienstunfähigkeit
Altersversorgung	Gesetzliche Rente + VBL	Pension
Arbeitsverhältnis	Arbeitsvertrag	Ernennung auf Lebenszeit
Probezeit	6 Monate	• 3 Jahre (Beamter auf Probe) • Verkürzung auf mind. 1 Jahr oder Verlängerung auf max. 5 Jahre • Ende mit Probezeitbeurteilung
Teilzeit	Möglich nach § 11 TV-L bei pflegebedürftigen Angehörigen und Kinderbetreuung	Möglich nach § 98 SächsBG bei pflegebedürftigen Angehörigen und Kinderbetreuung
Verdienst	Entgelttabelle öffentlicher Dienst (TV-L)	Besoldungstabelle (SächsBesG)
Vorbereitungsdienst	In der Regel Eingruppierung als Beamter auf Widerruf	
Sonderzahlung	Eine Jahressonderzahlung	Keine
Rechtsgrundlagen	Tarifvertrag der Länder (TV-L), BGB	Art. 33 GG, BeamtStG, SächsBG

Als verbeamtete Lehrkraft unterstehst du in besonderem Maße den Gesetzen. Damit geht einher, dass du auf Arbeitskampfmaßnahmen (Streik) verzichtest, weil du dich dem Freistaat Sachsen verpflichtest. Dieser ist fortan dein Dienstherr. Das klingt etwas altmodisch, trotzdem hat die Verbeamtung auch zahlreiche Vorteile.

Die wichtigsten Pflichten im Überblick:

Deine Pflichten (Treuepflichten)	Fürsorgepflichten vom Dienstherrn
• Parteiliche Neutralität • Politische Mäßigung • Erhaltung der Dienstfähigkeit • Weisungsgebundenheit • Verschwiegenheit • Unparteiliche und gerechte Amtsführung	• Alimentation (Besoldung und Beihilfe, Pension) • Amtsangemessene Beschäftigung (Einsatz nur im Lehramt) • Gesundheitsfürsorge • Schutz vor unberechtigten Vorwürfen • Amtshaftung
Basierend auf dem Grundgesetz, dem Beamtenstatusgesetz und den sächsischen Landesgesetzen (SächsBG, SächsBesG, SächsBeamtVG ...)	
Als verbeamtete Lehrkraft darfst du selbstverständlich Mitglied bei uns sein, denn das SächsBG enthält dieses Recht (Koalitionsrecht).	

Detailliertere Infos findest du auf unserer Homepage. Außerdem bieten wir regelmäßig Onlineseminare zum Thema Beamtenrecht an. Hier besprechen wir deine Fragen und helfen dir, von Alimentation bis zum Zusatzurlaub alles zu verstehen.

ARBEITSZEIT,
BESOLDUNG,
BEZÜGEMITTEILUNG,
DIENSTUNFÄHIGKEIT,
SCHWANGERSCHAFT,
ELTERNZEIT,
NEBENTÄTIGKEIT
...



INFORMATIONEN
ZUR BESOLDUNG,
ENTGELT UND
DEREN ENTWICKLUNG
FINDEN SICH HIER!

CHECKLISTE

Was benötigst du für deine Bewerbung in Sachsen?

Deine Bewerbung erfolgt grundsätzlich über das Online-Bewerbungsportal. Achte hier unbedingt auf den Bewerbungszeitraum. Bis zu dessen Ende muss deine Bewerbung inkl. der erforderlichen Unterlagen eingereicht sein. Keine Sorge, nach der Bewerbungsfrist kannst du noch Dokumente oder persönliche Daten über das Bewerbungsportal nachreichen oder verändern (z.B. Zeugnis und Noten der zweiten Staatsprüfung, die erst nach der Bewerbung vorliegen).

- ☐ Bewerbungsanschreiben (auch Motivationsschreiben möglich)
- ☐ Tabellarischer Lebenslauf
- ☐ Prüfungs- und Ausbildungszugnisse (i. d. R. Zweites Staatsexamen)
- ☐ Personalnummer aus dem Vorbereitungsdienst, wenn in Sachsen absolviert (auf der Bezugemittteilung am oberen Blattrand links)

Spezielle Bedingungen:

- ☐ Ggf. qualifiziertes Arbeitszeugnis, Beurteilung oder anderer Nachweis zur Bewertung der Berufserfahrung
- ☐ Ggf. Schwerbehindertenausweis
- ☐ Ggf. bei Beamten die Freigabeerklärung des Dienstherrn



**DAS ONLINE-
BEWERBUNGSPORTAL
FINDET SICH HIER!**

Karriereportal

Wer noch höher hinaus möchte, für den ist es gut zu wissen, dass es im Freistaat Sachsen sogenannte Funktionsstellen und Schulleistungsstellen für Lehrer gibt. Diese Stellenausschreibungen findest du im **Karriereportal des SMK**.



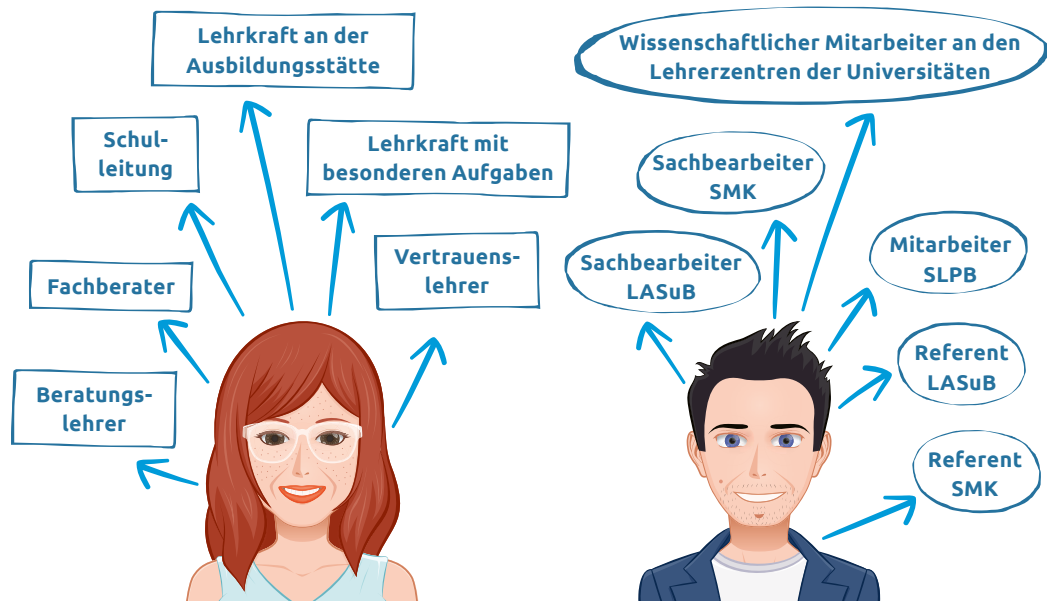
Fortbildungskatalog

Auch als Lehrkraft ist man verpflichtet, sich stetig weiterzubilden. Hierfür stellt das **LaSuB einen Fortbildungskatalog** zur Verfügung.



Gesetze

Gesetze sind zwar langweilig, gehören aber immer dazu. Die wichtigsten Gesetze zum Lehrerleben findest du in **revosax**.





Bei dienstlichen Fragen und Problemen steht dir eine Personalvertretung zur Verfügung. In deiner Schule ist das der Örtliche Personalrat (ÖPR). Dieser ist deine erste Anlaufstelle. Bei weitreichenderen Angelegenheiten helfen dir der Bezirkspersonalrat (BPR) und der Hauptpersonalrat (HPR) weiter.

Hier die Kontaktdaten für dich

Lehrerbezirkspersonalrat Bautzen

Telefon: 03591 621171

E-Mail: LBPR-Bautzen@lasub.smk.sachsen.de

Lehrerbezirkspersonalrat Chemnitz

Telefon: 0371 5366282

E-Mail: sekretariat_LBPR-C@lasub.smk.sachsen.de

Lehrerbezirkspersonalrat Dresden

Telefon: 0351 8439730

E-Mail: LBPR-D@lasub.smk.sachsen.de

Lehrerbezirkspersonalrat Leipzig

Telefon: 0341 4945691

E-Mail: LPR.leipzig@lasub.smk.sachsen.de

Lehrerbezirkspersonalrat Zwickau

Telefon: 0375 4444170

E-Mail: LPR-Zwickau@t-online.de

Lehrerhauptpersonalrat

Telefon: 0351 56467911

E-Mail: HPR.Lehrer@pr.smk.sachsen.de

Zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Kultusministerium getroffene Dienstvereinbarungen kannst du im Schulportal in der Rubrik „Lehrerhauptpersonalrat“ einsehen.

VERBANDSZEITUNG

24h-UNFALLVERSICHERUNG

EXPERTEN FÜR
BEAMTENRECHT

HILFESTELLUNG

ANSPRECHPARTNER

DIENSTHAFTPFLICHT

NETWORKING

TARIFPOLITIK SCHULUNGEN STARK

RECHTSBERATUNG

BILDUNGSPOLITIK

LEHRERKALENDER

RECHTSSCHUTZ

ERFAHRUNG

BERATUNG

ENGAGIERT

SLV

UNTERSTÜTZUNG

GEMEINSAM

EXPERTEN FÜR
SCHULRECHT

STARKE INTERESSENVERTRETUNG

S P A N N E N D E
VERANSTALTUNGEN

KREISVERBÄNDE

dbb-VORSORGEWERK

AUSTAUSCH

PERSONALRÄTE

WEITERBILDUNGEN

dbb-VORTEILSWELT

AKTUELLE INFOS

KOMPETENZ

ONLINE-SEMINARE

DIENSTRECHT

SCHLÜSSELVERSICHERUNG

ALLE SCHULARTEN

LEHRERTAGE



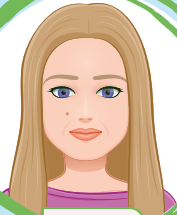
DAS FORMULAR FÜR
DEINE MITGLIEDSCHAFT
FINDET SICH HIER!

Ich habe vor kurzem
mein Referendariat beendet,
bin Lehrerin an einer Grundschule
und Vorsitzende vom Jungen SLV.



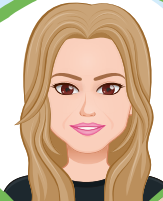
KNUT

Ich bin Referent
der Landesgeschäftsstelle und
Dein Ansprechpartner
für das Studium, Referendariat
und den Berufseinstieg.



ANNE

Ich bin Lehrerin an
einer Grundschule und
Mitglied im Vorstand des
Junger SLV.



YVONNE

Ich bin ausgebildete
Gymnasiallehrerin,
arbeite aber an einer Oberschule
und bin Mitglied im Fachverband
Oberschulen.

Ich bin Vertrauenslehrer
an einem Gymnasium, örtlicher
Personalrat und Mitglied im
Vorstand des Jungen SLV.



PATRICK



MADELEINE

Ich bin Lehrer
an einem Gymnasium
und im Team des
Jungen SLV.



AXEL

Ich bin stv.
Landesvorsitzender im SLV,
Mitglied im Lehrerhaupt-
personalrat und Lehrer an
einer Oberschule.



RENÉ

Ich bin Lehrer an einem
Berufsschulzentrum, im
Fachverband Berufsschulen
und Mitglied im Vorstand
des Junger SLV.



MARCUS

Ich habe vor kurzem mein
Referendariat beendet,
bin Lehrerin am Gymnasium
und im Team des
Jungen SLV.



MELISSA

Ich bin Lehrer
an einer Oberschule, Mitglied
im Bezirkspersonalrat und
im Team des Jungen SLV.



SEBASTIAN

Kontakt

Sächsischer Lehrerverband

E-Mail: kontakt@slv-gewerkschaft.de

Telefon: 0351 839220

www.slv-gewerkschaft.de

Junger SLV

E-Mail: kontakt@junger-slv.de

Telefon: 0351 8392218

www.junger-slv.de

Landesgeschäftsstelle: Meißner Straße 69 · 01445 Radebeul

Programm für Superheld*innen

Der Junge SLV bietet regelmäßig verschiedene Seminare, allein oder in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, zu verschiedenen Themen, wie unter anderem Schul- und Beamtenrecht.

Außerdem veranstalten wir regelmäßig Stammtische an den drei Uni-Standorten Chemnitz, Dresden und Leipzig.



UNSERE
AKTUELLEN TERMINE
FINDEN SICH HIER!